

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

1. Mai 2026

MERKBLATT

Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau für sportliche Erfolge

Grundsätzliches

Der Kanton Aargau unterstützt die Förderung des gemeinnützigen, privatrechtlich organisierten Sports mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau. Die Mittel sind wirtschaftlich sinnvoll und effizient einzusetzen. Die Unterstützung ist angemessen zu kommunizieren. Bei Personen und privatrechtlichen Organisationen setzt eine finanzielle Unterstützung die Einhaltung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts von Swiss Olympic voraus.

Wer kann unterstützt werden?

Berücksichtigt werden Athletinnen und Athleten mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau, einschliesslich Team- sowie Mannschaftssportlerinnen und -sportler. Als Erfolg gilt ein Rang unter den ersten drei an Europa- und Weltmeisterschaften. Bei Olympischen oder Paralympischen Spielen gelten als anrechenbare Leistungen Rangierungen unter den ersten drei, ein Diplom oder eine Teilnahme.

Einen Erfolgsbeitrag können zudem Mannschaften mit Sitz im Kanton Aargau beanspruchen, die an Schweizer Meisterschaften in der höchsten nationalen Liga einen Rang unter den ersten drei erreichen. Gleiches gilt für Teams mit Sitz im Kanton Aargau, die sich für eine Meisterschaftsserie aus Einzelsportlerinnen und/oder Einzelsportlern zusammensetzen, beispielsweise in den Sportarten Judo, Ringen, Squash oder Tennis.

Wie bemessen sich die Beiträge?

Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Einstufung der Sportart durch Swiss Olympic und davon, ob es sich um eine olympische oder nicht-olympische Sportart handelt. Bei weniger als 15 Teilnehmenden wird der Beitrag auf 50 % reduziert. Bei begrenzten Startfeldern entscheidet die Sektion Sport im Einzelfall über die Höhe des Erfolgsbeitrags. Pro Anlass wird nur ein Erfolgsbeitrag ausbezahlt, wobei die höchste erzielte Rangierung massgebend ist.

Welt- und Europameisterschaften (Elite-Athletinnen und -Athleten)

	Olympische / Paralympische Sportarten		Nicht-olympische / nicht-paralympische Sportarten	
Anlass	WM	EM	WM	EM
1. Rang	Fr. 3'000.–	Fr. 2'000.–	Fr. 2'000.–	Fr. 1'000.–

	Olympische / Paralympische Sportarten		Nicht-olympische / nicht-paralympische Sportarten	
2. Rang	Fr. 2'000.–	Fr. 1'000.–	Fr. 1'000.–	Fr. 0.–
3. Rang	Fr. 1'000.–	Fr. 500.–	Fr. 500.–	Fr. 0.–

Olympische und Paralympische Spiele (Elite-Athletinnen und -Athleten)

1. Rang	Fr. 12'000.–
2. Rang	Fr. 10'000.–
3. Rang	Fr. 8'000.–
Diplom	Fr. 4'000.–
Teilnahme	Fr. 2'000.–

Schweizermeisterschaften (Aargauer Teams: Judo, Ringen, Squash und Tennis)

	Olympische / Paralympische Sportarten		Nicht-olympische / nicht-paralympische Sportarten	
Einstufung Swiss Olympic	1-3	4	1-3	4
1. Rang	Fr. 10'000.–	Fr. 5'000.–	Fr. 5'000.–	Fr. 3'000.–
2. Rang	Fr. 7'500.–	Fr. 3'500.–	Fr. 3'500.–	Fr. 2'000.–
3. Rang	Fr. 5'000.–	Fr. 2'500.–	Fr. 2'500.–	Fr. 1'000.–

Schweizermeisterschaften (Mannschaften)

	Olympische / Paralympische Sportarten		Nicht-olympische / nicht-paralympische Sportarten	
Einstufung Swiss Olympic	1-3	4	1-3	4
1. Rang	Fr. 20'000.–	Fr. 10'000.–	Fr. 10'000.–	Fr. 6'000.–
2. Rang	Fr. 15'000.–	Fr. 7'500.–	Fr. 7'500.–	Fr. 4'000.–
3. Rang	Fr. 10'000.–	Fr. 5'000.–	Fr. 5'000.–	Fr. 2'000.–

Wer ist von einer Unterstützung ausgeschlossen?

- Athletinnen und Athleten, welche in einer Nachwuchs- oder Seniorenkategorie starten
- Athletinnen und Athleten, deren Sport eine Swiss Olympic Einstufung nicht-olympisch 4-5 hat
- Internationale Erfolge von Teams und Mannschaften ohne die obigen förderberechtigten Auszeichnungen

- Teams und Mannschaften, deren Sport eine Swiss Olympic Einstufung 5 hat
- Weltmeisterschaften mit weniger als acht Nationen und Europameisterschaften mit weniger als sechs Nationen

Wie wird ein Gesuch eingereicht und welche Termine sind zu beachten?

Das Gesuch ist über das [Online-Gesuchportal](#) des Swisslos-Sportfonds Aargau einzureichen. Nach schriftlicher Zusicherung des Beitrags wird der Förderbeitrag auf das angegebene Konto ausbezahlt.

Gesuche sind bis drei Monate nach dem Erfolg einzureichen. Wird das Gesuch ohne zwingenden Grund verspätet eingereicht, kann der Beitrag gekürzt oder gestrichen werden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Dem Gesuch beizulegen ist eine Rangliste, welche den Erfolg des Anlasses ausweist.

Wann werden die Beiträge ausbezahlt?

Die Gesuchstellenden erhalten in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Gesuchs eine schriftliche Beitragszusicherung.

Welche Verpflichtungen müssen eingegangen werden?

1. Die Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau ist sichtbar zu machen. Logos und Inse-
rate stehen unter www.ag.ch/sportfonds zum Download bereit. → Bitte achten Sie auf die Ver-
wendung des korrekten Logos.



Richtiges Logo für den Bereich Sport



Falsches Logo für den Bereich Sport

2. Die Athletin bzw. der Athlet stellt sich auf Anfrage für Veranstaltungen zur Verfügung und kommt
Aufforderungen zur Einreichung von Foto- und Videomaterial nach.

Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

Das Sportgesetz vom 21. Oktober 2025 (SAR 461.100) bildet die Grundlage der kantonalen Sportför-
derung. Die Sportverordnung vom 11. März 2026 (SAR 461.115) regelt in den §§ 21–22 die Unter-
stützung von sportlichen Erfolgen. Die entsprechenden Erlasse sind unter www.ag.ch/sportfonds in
der Rubrik «Rechtliche Grundlagen» abrufbar.